

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 056/2022  
Bearbeiter: Neubauer / Hack  
TOP: TOP 2 ö

## **Gemeinderat**

Sitzung am 20.06.2022 öffentlich

### **Erweiterung Neuer Friedhof Baubeschluss**

Anlage 1 - Bestattung unter Bäumen  
Anlage 2 - Erweiterung Urnengräber  
Anlage 3 - Kostenberechnung  
Anlage 4 - Pflegekostenprognose  
Anlage 5 - Honorarangebot Büro Fischer + Partner - nichtöffentlich

#### **I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Planung "Bestattung unter Bäumen" und "Erweiterung Urnengräber" gemäß den Anlagen 1 bis 4 zu und fasst den Baubeschluss.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.
3. Das Büro Fischer + Partner wird mit der Planung und Bauleitung zum voraussichtlichen Preis von 41.650 Euro (brutto - Honorarprognose) gemäß der Anlage 5 beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der neuen Beisetzungsart eine Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Neuen Friedhof (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) mit Gebührenkalkulation auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000 Euro für 2022 gemäß § 84 Abs. 1 GemO. Ein Teilbetrag von 30.000 Euro kann durch den Planansatz in 2023 sowie die weiteren 20.000 Euro können durch zusätzliche Steuerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer finanziert werden.

#### **II. Begründung**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 08.11.2021 die Entwurfsplanung für die Bestattungsart "Bestattung unter Bäumen" vorgestellt; im Einzelnen darf hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 098/2021 ö nebst Anlagen verwiesen werden.

Die nun zum Baubeschluss vorgelegte Planung (**Anlagen 1 bis 4**) sieht 2 Module vor:

**Modul 1: Bestattung unter Bäumen (Anlagen 1 und 3, 4)**

**Modul 2: Erweiterung um klassische Urnengräber (Anlagen 3 und 4)**

Stand Mai 2022 verfügt die Gemeinde Dettingen noch über folgende sofort belegbare Grabbeisetzungsstellen:

### **Alter Friedhof**

- Steingarten **61** freie Gräber (Belegung als Einzel- oder Doppelgrab)
- Staudengarten **36** freie Gräber (Belegung als Einzel- oder Doppelgrab)

### **Neuer Friedhof**

- Urnengräber **29 freie** Gräber (Belegung als Einzel- oder Doppelgrab)
- Grabkammer einfachtief **43** freie Gräber
- Grabkammer doppelttief **18** freie Gräber

## **1. Modul: Bestattung unter Bäumen**

Hinsichtlich der Erweiterung des Grabangebotes um die Beisetzungsart "Bestattung unter Bäumen" besteht bereits Einvernehmen im Gemeinderat. Die neue Grabanlage soll auf der aktuell nicht zum Neuen Friedhof gehörenden Wiesenfläche südlich der Erschließungsstraße zur Aussegnungshalle angelegt werden. Die Friedhoferweiterungsfläche soll dabei mit Zaun und Hecke abgegrenzt werden. Zur Erschließung der Fläche wird ein Fußweg nach ca. 12 Metern vom Haupteingangstor von der bestehenden Erschließungsstraße zur Aussegnungshalle in den Urnenhain hergestellt. Die Friedhoferweiterungsfläche ist somit sehr schnell vom Parkplatz erreichbar. Die neue Wegeverbindung schließt an den Platz vor der Aussegnungshalle an. Im Urnenhain sind 160 Beisetzungsstellen für max. 2 Urnen pro Beisetzungsstelle mit liegender Grabplatte vorgesehen. Um im Zuge der Belegung keine Baumwurzeln zu beschädigen, werden bei den Baumneupflanzungen Urnenhülsen in den Boden eingebaut, die maximal zwei Urnen übereinander aufnehmen. Der Beisetzungsart wird temporär mit einem bodenbündigen Großpflasterstein über der Hülse gekennzeichnet. Eine Nummerierung der Steine ist ebenfalls möglich. Der Pflasterstein wird bei Erwerb des Grabrechts und dem Wunsch einer Namensnennung durch eine individuelle Natursteinplatte ersetzt. Eine Belegung erfolgt ausschließlich bei den Baumneupflanzungen. Hierfür werden 8 Lindenbäume neu gepflanzt.

Die Natursteinplatte (pro Beisetzungsstelle) bestellt der Grabnutzer wie einen konventionellen Grabstein beim Steinmetz seiner Wahl. Steinmaterial und Gravurschrift sind individuell möglich. Als Vorgabe zur Gestaltung wird lediglich die Plattengröße mit 45 cm und die Materialstärke von 8 cm vorgegeben. Die Natursteinplatte wird bei der Pflege der Anlage mit dem Handrasenmäher überfahren und darf daher keine aufgesetzten Buchstaben verwenden, sondern eine Gravur. Im Einzelnen sind die Gestaltungsvorgaben dann auch in der Satzung zu berücksichtigen.

Analog wie auf dem Alten Friedhof soll auch für diese neue Beisetzungsart die **Pflege** ausschließlich durch die Gemeinde erfolgen. Ob durch Personal der Gemeinde oder einen geeigneten Dienstleister ist zu gegebener Zeit zu klären. Neben der Grabnutzung sind damit auch die Pflegekosten für die gesamte Ruhezeit in den Benutzungsgebühren zu berücksichtigen.

Durch die Verwaltung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der neuen Beisetzungsart eine Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Neuen Friedhof (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) mit Gebührenkalkulation ausgearbeitet werden. Als Ruhezeit wird die Mindestvorgabe nach dem Bestattungsgesetz von 15 Jahren empfohlen. Bei Bestattung von 2 Urnen pro Beisetzungsstelle wird eine Nutzungsdauer von 30 Jahren vorgeschlagen. Diese Regelung gilt analog auch für die Urnenbeisetzungsstellen auf dem Alten und Neuen Friedhof.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder einzelne Fälle, in denen die Bestattung durch die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Ortspolizeibehörde nach dem Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg erfolgen musste (z.B. keine Angehörige). Auch künftig ist mit Fällen zu rechnen. Innerhalb der neuen Grabanlage werden daher hierfür in den Randbereichen entsprechende Beisetzungsstellen (im Regelfall ohne Namensnennung) vorgesehen werden.

## 2. Modul: Erweiterung um klassische Urnengräber

Damit nicht innerhalb eines Jahres erneut eine Baustelle auf dem Neuen Friedhof notwendig wird, empfiehlt die Verwaltung, in diesem Zuge auch gleich nochmals 30 klassische Urnengräber für eine spätere Belegung als Reihen- oder Wahlgrab vorzubereiten. Durch die gemeinsame Abwicklung der Baumaßnahme können, vor allem hinsichtlich der Baustelleneinrichtung, Kosten eingespart werden. Die Maßnahme ist im Haushalt für 2023 eingeplant.

Die Verwaltung empfiehlt, den Baubeschluss zu fassen und die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Die Umsetzung erfolgt im Herbst 2022/Frühjahr 2023. Voraussichtlich ab ca. Mitte 2023 können "Bestattungen unter Bäumen" auf dem Neuen Friedhof erfolgen.

Herr Fischer vom Büro Fischer + Partner wird die Planungen in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Beauftragung des Büros Fischer + Partner wird auf die beige-fügte **Anlage 5** (nichtöffentliche Anlage) sowie auf den Beschlussantrag Nr. 3 verwiesen.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenberechnung vom Mai 2022 (**Anlage 3**) hat folgende Gesamtkosten ergeben:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Bausumme Modul 1 – Bestattung unter Bäume – netto:  | 136.000 Euro        |
| Bausumme Modul 2 – Erweiterung Urnengräber – netto: | 11.500 Euro         |
| Gesamtbausumme – netto:                             | 147.500 Euro        |
| + Baunebenkosten:                                   | 35.000 Euro         |
| = Summe Gesamt netto:                               | 182.500 Euro        |
| + 19 % Umsatzsteuer:                                | 34.675 Euro         |
| <b>= Summe Gesamt brutto:</b>                       | <b>217.175 Euro</b> |
| <b>Gerundet:</b>                                    | <b>220.220 Euro</b> |

In den Haushaltsplan 2022 wurden, auf der Grundlage der Kostenschätzung aus 2021, für die Erweiterung des Neuen Friedhofs um die Beisetzungsart "Bestattung unter Bäumen" im Haushaltsjahr 2022 170.000 Euro eingestellt (Produkt 55 30 20 00, Auftrag 755302000000, Finanzrechnungskonto 7872000). Für die Anlage von weiteren "klassischen" Urnenbeisetzungsstellen wurden in der Finanzplanung für 2023 30.000 Euro vorgesehen.

Durch den Gemeinderat ist daher eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000 Euro für 2022 gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu genehmigen. 30.000 Euro können durch den Planansatz in 2023 sowie die weiteren 20.000 Euro durch zusätzliche Steuerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer<sup>1</sup> finanziert werden. Die zeitliche Umsetzung erfolgt ohnehin verteilt auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Der Beschluss nach § 84 Abs. 1 GemO ist allerdings erforderlich, damit 2022 die Aufträge erteilt werden können.

#### Gebührenprognose "Bestattung unter Bäumen"

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 08.11.2021 beauftragt, als Grundlage für die abschließende Entscheidung durch den Gemeinderat eine Gebührenprognose zu erarbeiten. Aus zeitlichen Gründen

---

<sup>1</sup> Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung (als Momentaufnahme) kann 2022 mit zusätzlichen Erträgen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von rd. 158.000 € gerechnet werden.

kann dies nur in sehr stark verkürzter Form als erste grobe Richtung erfolgen. Wie auf dem Alten Friedhof ist hier zwischen der Grabnutzungsgebühr und den Pflegekosten zu differenzieren.

In die Kalkulation für die Grabnutzungsgebühr fließen die Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 200.000 Euro ein. Ebenso – wie für die anderen Bestattungsangebote auf dem Neuen Friedhof – auch anteilig die Gemeinkosten für die Friedhofsanlage im Gesamten.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten fließen dabei in die Gebührenkalkulation in Form von Abschreibungen und kalkulatorischer Verzinsung mit ein. Bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 30 Jahren ergeben sich durchschnittliche jährliche Abschreibungen von rd. 6.700 Euro. Die kalkulatorische Verzinsung beträgt jährlich im Durchschnitt - bezogen auf die Nutzungsdauer und einen Zinssatz von 2,0 % - 2.000 Euro pro Jahr. Bei der Grabnutzungsgebühr ist des Weiteren danach zu differenzieren, ob eine Einzelbeisetzung (15 Jahre) oder eine Doppelbestattung (30 Jahre) stattfindet.

Die Nutzungsgebühr für ein klassisches Urnengrab beträgt derzeit 1.200 Euro sowie für Urnenwahlgräber 2.400 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass die Grabnutzungsgebühr "Bestattung unter Bäumen" etwas günstiger angeboten werden kann.

Als **Anlage 4** ist eine Pflegekostenprognose für das Modul 1 beigefügt. Wie oben bereits ausgeführt, soll die Pflege durch die Gemeinde bzw. durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen erfolgen. Das Büro Fischer + Partner hat hierfür eine Pflegekostenprognose erstellt.

Danach ergeben sich folgende Pflegekosten:

|                                   |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Pflegekosten Jahr 1 bis 15:       | 162.355 Euro              |
| Pflegekosten Jahr 16 bis 30:      | 181.185 Euro              |
| Gesamtkosten für 30 Jahre Pflege: | <b>343.540 Euro netto</b> |

Pflegekosten anteilig pro Urnengrabstelle für 15 Jahre (brutto): **1.300 Euro**

Zum Vergleich – die Pflegekosten auf dem Alten Friedhof:

|               |               |
|---------------|---------------|
| Staudengarten |               |
| Urne einzeln  | 943,50 Euro   |
| Urne doppelt  | 2.830,50 Euro |

|              |               |
|--------------|---------------|
| Steingarten  |               |
| Urne einzeln | 1.454,00 Euro |
| Urne doppelt | 4.632,00 Euro |

Die Gebühren können nur sachgerecht im Rahmen einer Kalkulation ermittelt werden. Vorstehende Zahlen sollen daher nur eine erste grobe Richtung aufzeigen.

| Vorlage behandelt / Vorgang |            |   |             |
|-----------------------------|------------|---|-------------|
| Im                          | Am         | TOP                                       | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat                 | 01.02.2021 | TOP Haushaltsplanberatung 2021 - mündlich |             |
| Gemeinderat                 | 14.06.2021 | TOP 3 ö                                   | 047/2021 ö  |
| Gemeinderat                 | 08.10.2021 | TOP 4 ö                                   | 098/2021 ö  |
| Gemeinderat                 | 20.06.2022 | TOP 2 ö                                   | 056/2022 ö  |
|                             |            |   |             |